PROMEA Pensionskasse
Baslerstrasse 60, 8048 Zürich
www.promea.ch

Zürich, September 2026

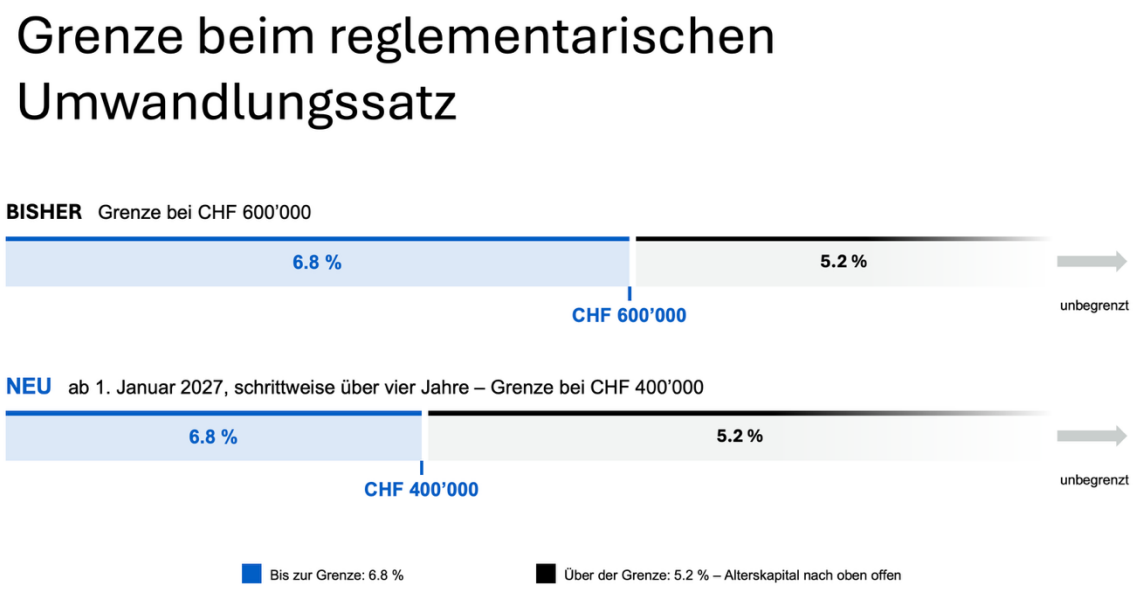
Anpassung der Grenze beim reglementarischen Umwandlungssatz ab 1. Januar 2027

Warum erhalte ich dieses Dokument?

Sie erhalten diese Informationen, weil Ihr Alterskapital im Referenzalter 65 voraussichtlich mehr als CHF 400'000 betragen wird.

Was wird angepasst – und was bleibt unverändert?

Der reglementarische Umwandlungssatz von 6.8 % gilt heute im Referenzalter 65 für ein Alterskapital bis CHF 600'000. Diese Grenze wird schrittweise auf CHF 400'000 gesenkt.



Warum nimmt die Pensionskasse diese Anpassung vor?

Der reglementarische Umwandlungssatz von 6.8 % liegt über dem versicherungstechnisch erforderlichen Niveau. Dadurch entstehen beim Altersrücktritt insgesamt Pensionierungsverluste von rund CHF 12 Millionen pro Jahr.

Ohne Gegenmassnahmen können diese weiter steigen und müssten von den aktiv Versicherten mitgetragen werden.

Die PROMEA Pensionskasse ist finanziell solide aufgestellt. Ein hoher Deckungsgrad zeigt jedoch die finanzielle Situation zu einem bestimmten Zeitpunkt und bedeutet nicht, dass langfristig keine Anpassungen erforderlich sind. Die beschlossene Anpassung erfolgt deshalb vorausschauend, um die langfristige finanzielle Stabilität der Pensionskasse weiterhin zu sichern.

Der Stiftungsrat hat verschiedene Lösungsansätze geprüft und dabei auch sozialpolitische Aspekte berücksichtigt. Die gewählte Lösung begrenzt die Anpassung auf höhere Alterskapitalien. Für Versicherte mit tieferen und mittleren Alterskapitalien bleibt die bisherige Regelung bestehen. Grundlage des Entscheids waren auch die Ergebnisse einer ALM-Studie. Diese zeigt auf, wie sich die Pensionskasse langfristig entwickelt, und liefert wichtige Grundlagen für strategische Entscheide.

Wie wirkt sich die Anpassung der Grenze auf meine Altersrente aus?

Die Auswirkungen hängen von Ihrem Alterskapital und dem Zeitpunkt Ihrer Pensionierung ab. Sie finden Ihren aktualisierten Vorsorgeausweis mit Ihrer persönlichen Berechnung ab Dezember 2026 im PROMEA Versichertenportal.

Noch keinen Zugang? Registrieren Sie sich jetzt im PROMEA Versichertenportal.

Beispiel:
Pensionierung im Referenzalter 65 mit einem Alterskapital von CHF 650'000 und Rentenbeginn ab 2030

Altersrente	**Bisher**	**Ab 2030**
Alterskapital mit 6.8 %	**CHF 600'000** × 6.8 % = CHF 40'800	**CHF 400'000** × 6.8 % = CHF 27'200
Alterskapital mit 5.2 %	CHF 50'000 × 5.2 % = CHF 2’600	CHF 250'000 × 5.2 % = CHF 13’000
Jährliche Altersrente	**CHF 43’400**	**CHF 40’200**

Auswirkung auf die Altersrente im Beispiel

- CHF 3'200 weniger pro Jahr
- CHF 267 weniger pro Monat

Hinweis*:* Das Beispiel dient ausschliesslich der Veranschaulichung. Massgebend sind Ihre persönlichen Vorsorgedaten. Während der Übergangsphase von 2027 bis 2029 fallen die Auswirkungen geringer aus.

Wie wird die Grenze angepasst?

Die Grenze beim Alterskapital wird über vier Jahre schrittweise von CHF 600'000 auf CHF 400'000 gesenkt. Bei einem Rentenbeginn am 1. Januar gilt jeweils noch die Grenze (Schwellenwert) des Vorjahres.

Rentenbeginn	**Grenze beim Alterskapital** (Umwandlungssatz 6.8 %)
2026	CHF 600’000
2027	CHF 550’000
2028	CHF 500’000
2029	CHF 450’000
2030	**CHF 400’000**

Das flexible Rentenmodell mit temporärer Leibrente

Das Wichtigste in Kürze

- ✓ Die temporäre Leibrente ist eine zusätzliche freiwillige Bezugsform für Versicherte mit einem Alterskapital über CHF 400'000.
- ✓ Sie wird nach der Pensionierung bis Alter 85 ausbezahlt und ermöglicht höhere Rentenleistungen.
- ✓ Die Wahl der Bezugsform ist verbindlich. Lassen Sie sich deshalb persönlich beraten.

Welche Wahlmöglichkeiten habe ich bei meiner Pensionierung?

Die bisherigen Bezugsformen bleiben unverändert bestehen: Sie können Ihr Alterskapital als lebenslange Altersrente, als Kapital oder als Kombination aus Altersrente und Kapital beziehen. Neu steht Versicherten mit einem Alterskapital über CHF 400'000 zusätzlich die temporäre Leibrente zur Verfügung.



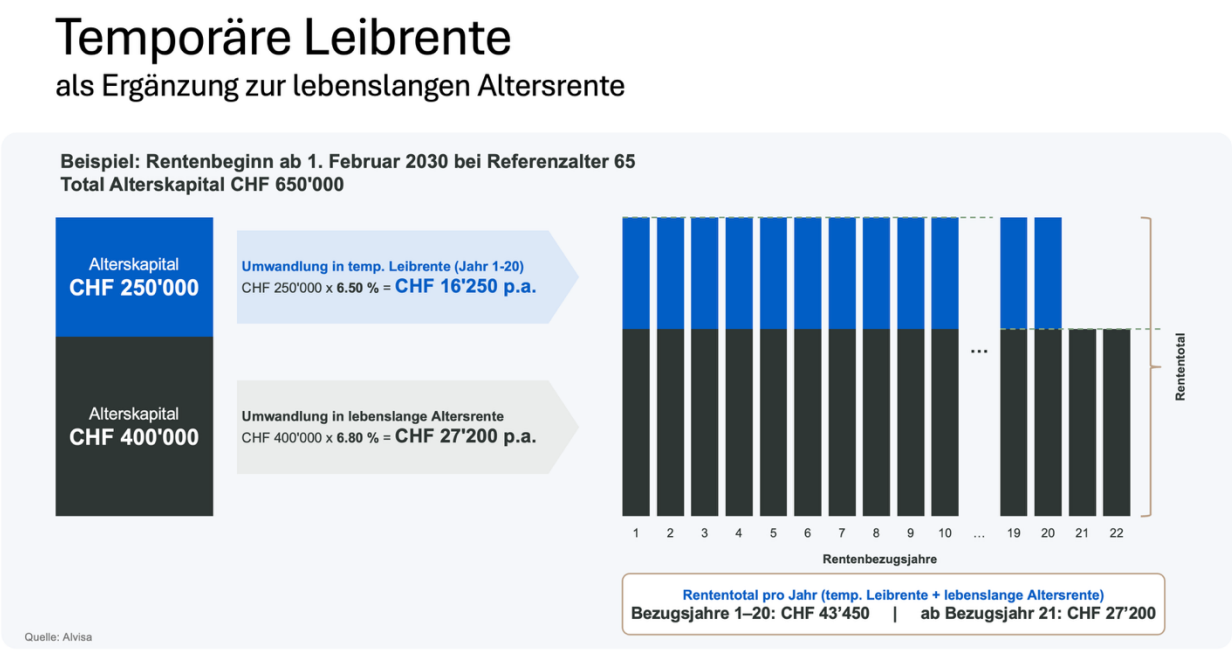
Warum führt die Pensionskasse eine temporäre Leibrente ein?

Die Senkung der Grenze beim Umwandlungssatz führt bei Versicherten mit einem höheren Alterskapital zu einer tieferen lebenslangen Altersrente. Der Stiftungsrat möchte den betroffenen Versicherten deshalb mehr Flexibilität beim Bezug ihrer Altersleistungen ermöglichen.

Was ist eine temporäre Leibrente der PROMEA Pensionskasse?

Die temporäre Leibrente ist eine zeitlich begrenzte Rentenzahlung für Versicherte mit einem Alterskapital über CHF 400'000. Die ersten CHF 400'000 können als lebenslange Altersrente oder als Kapital bezogen werden. Der darüberliegende Teil des Alterskapitals kann in eine temporäre Leibrente umgewandelt werden. Diese wird

bis Alter 85 ausbezahlt. Da die temporäre Leibrente zeitlich begrenzt ist, gilt dafür im Referenzalter 65 ein Umwandlungssatz von 6.5 %. Bei der lebenslangen Altersrente beträgt dieser 5.2 %.



Wichtig: Die temporäre Leibrente endet im Alter 85. Die lebenslange Altersrente wird weiterhin ausbezahlt.

Welche Hinterlassenenleistungen gelten bei einer temporären Leibrente?

Die Unterschiede zeigt die folgende Übersicht.

a) Bei einem Todesfall *während* der Bezugsdauer der temporären Leibrente:

Hinterlassenenleistung	Lebenslange Altersrente	Temporäre Leibrente
Ehegatten-/Partnerrente	60 % der Altersrente	20 % der temporären Leibrente
Dauer der Leistung	lebenslang	lebenslang
Kinderrenten	Ja	Nein

b) Bei einem Todesfall *nach* Ablauf Bezugsdauer der temporären Leibrente:

Hinterlassenenleistung	Lebenslange Altersrente	Temporäre Leibrente
Ehegatten-/Partnerrente	60 % der Altersrente	Keine Leistung
Dauer der Leistung	lebenslang	–
Kinderrenten	Ja	Nein

Wichtig: Nach Ablauf der Bezugsdauer bestehen aus der temporären Leibrente keine Leistungen für Hinterbliebene mehr. Die Hinterlassenenleistungen aus Ihrer lebenslangen Altersrente bleiben davon unberührt.

Wird die temporäre Leibrente steuerlich anders behandelt als die Altersrente?

Nein. Die temporäre Leibrente wird wie die lebenslange Altersrente zu 100 % als Einkommen besteuert.

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Wir beraten Sie gerne persönlich und zeigen Ihnen anhand Ihrer persönlichen Vorsorgedaten, wie sich die verschiedenen Bezugsformen auf Ihre Altersleistungen auswirken, welche Folgen die Wahl für Ihre Hinterbliebenen hat und welche Bezugsform zu Ihrer persönlichen Situation passt.

Sie erreichen uns telefonisch unter 044 738 53 79 oder per E-Mail an patric.spahr@promea.ch.

PROMEA Pensionskasse
Geschäftsleitung